



MERKBLATT STANDBAUFREIGABE

WICHTIGE HINWEISE ZUR STANDGESTALTUNG

- → Der geschlossene Anteil des Standbaus an einer Gangseite darf 30% nicht überschreiten. Eine geschlossene Wand darf maximal 5 m lang sein und muss auf der Gangseite grafisch gestaltet werden.
- → Standbaurückseiten ab 2,50m Bauhöhe, die an Nachbarstände grenzen, sind neutral zu gestalten (weiße Trennwand, fugenfrei und ohne gewerbliche Aussagen)
- → Es gelten die <u>Technischen Richtlinien der Messe Berlin</u>
- → Freigabe der Standbauplanung erfolgt gemäß Technischer Richtlinien 4.2

STANDBAUFREIGABE - MESSE BERLIN

Für die nachfolgenden Standbaukonstellationen ist eine gesonderte Freigabe durch die Messe Berlin erforderlich. Bitte beachten Sie, dass die vollständigen Standbauunterlagen fristgerecht einzureichen sind. Genehmigungspflicht besteht bei:

- → Standbauhöhe über 5,00 m
- → Integrierte LED-Wände im Standbau (Breite über 4,00 m oder Bauhöhe über 2,00 m)
- → Geschlossene Deckenflächen über 30 m²
- → Komplexe Abhängungen (z. B. Holzkonstruktionen, textile Dekorationen)
- → Standgrundfläche über 100 m²
- → Fahrzeuge innerhalb einer Messehalle
- → Beeinträchtigung von Notausgängen

Frist zur Einreichung der Standbauunterlagen: Bis spätestens 25.11.2025

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an: messetechnik@messe-berlin.de

PRÜFUNG INGENIEURBÜRO & STANDBAUFREIGABE - MESSE BERLIN

Für bestimmte bauliche Sondermaßnahmen ist eine gesonderte Prüfung durch ein Ingenieurbüro sowie eine Standbaufreigabe durch die Messe Berlin erforderlich. Die entsprechenden Unterlagen sind fristgerecht einzureichen. Genehmigungspflicht besteht bei:

- → Mehrstöckigen Bauten, mobilen Ständen, Außenstandbauten und Sonderkonstruktionen
- → Begehbaren Tribünen und Plattformen mit einer Höhe über 0,20 m
- → Freistehenden Gerüsten und Werbeanlagen mit einer Höhe über 5,00 m

Frist zur Einreichung der statischen Berechnungen und Standbauunterlagen: Bis spätestens 25.11.2025

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an: messetechnik@messe-berlin.de